

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Sven Ulomek 563 5162 ulomek@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.03.2026
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0263/26</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>21.04.2026</b>	<b>BV Barmen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>28.04.2026</b>	<b>Ausschuss für Verkehr</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>30.04.2026</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Bauen und Standortmarketing</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>05.05.2026</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Controlling &amp; Betriebsausschuss WAW</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>06.05.2026</b>	<b>Haupt- und Personalausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>11.05.2026</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Kostenerhöhung und überplanmäßige Mittelbereitstellung im Projekt "Neugestaltung Werth"</b>		

**Grund der Vorlage**

Beschluss der überplanmäßigen Mittelbereitstellung zur Deckung des Mehrbedarfes für das Projekt „Neugestaltung Werth“

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt:

1. Die Neufestsetzung der Gesamtkosten von 13.635.000 € auf 14.934.000 €.
2. Die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 1.299.000 €. Die Deckung erfolgt aus dem im Haushaltsplan 2026/27 veranschlagten Eigenanteil aus der geförderten ISEK Maßnahme „Schwebebahnhof Alter Markt“ (299.000 €) sowie aus der Maßnahme „Rauental“ (1.000.000 €).
3. Die Inanspruchnahme einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in 2026 in Höhe von 199.000 € mit Kassenwirksamkeit in 2027. Die Deckung erfolgt aus der für die o. g. Maßnahme „Schwebebahnhof Alter Markt“ eingeplanten Verpflichtungsermächtigung.

## **Unterschrift**

Ohrndorf

## **Begründung**

Aktuell wurden bereits Mittel in Höhe von 13.635.000 € für die Neugestaltung der Barmer Innenstadt beschlossen (vgl. Ratsbeschlüsse VO/1115/22 und VO/1379/24).

Die Kosten für die Umsetzung der Baumaßnahme „Neugestaltung Werth“ sind jedoch gestiegen.

Für bereits erbrachte (und schon konkret) absehbare Leistungen werden somit sofort etwa weitere 850.000 € benötigt.

Die Kostensteigerungen lassen sich grob in drei Kategorien einordnen.

- ➔ Die Folgen aus der notwendigen Änderung des Pflastermaterials und der damit verbundenen Miet- und Lagerkosten. Diese können nach dem aktuellen Kenntnisstand nicht außergerichtlich beigeht werden. Hier ergibt sich bereits ein Mehrbedarf von ca. 50.000 €. Anzumerken ist, dass hier mit einer monatlichen Steigerung des Mehrbedarfs zu rechnen ist. Die Mietkosten pro Quartal belaufen sich auf etwa 7.500 €. In der Kalkulation sind Kosten bis zum Ende des beantragten Förderzeitraumes einkalkuliert.
- ➔ Als Weiteres ergeben sich unabhängig davon bauspezifische Kostensteigerungen. Diese beziehen sich auf die bereits bekannten Nachtragsangebote und belaufen sich aktuell auf ca. 450.000 €.
- ➔ Der letzte Faktor sind planerische Mehrkosten. Diese ergeben sich aus notwendigen Anpassungen im Bauverlauf. Hier ergibt sich aktuell ein Fehlbedarf von knapp 350.000 €. Diese Summe setzt sich zusammen aus Nachträgen des beauftragten Planungsbüros, welche sich auf etwa 100.000 € belaufen, sowie den geschätzten Kosten in Höhe von 250.000 €, für die planerische Umsetzung der Lichtgestaltung und Soundsteuerung.

Somit wird die bereits benötigte budgetübersteigende Summe, aus den noch laufenden Mietkosten, den bauspezifischen-, sowie planungsabhängigen Nachträgen, auf etwa 850.000 € beziffert. Der Umfang dieser aktuellen Kostensteigerung beträgt etwa 6,2 % der oben genannten Gesamtsumme.

Hinzu kommen weiterhin nur schwer abschätzbare Kostensteigerungen aufgrund des gegebenen Baugrundrisikos. Im Baubereich besteht sowohl der Verdacht auf archäologische Bodendenkmäler, sowie auf Kampfmittelbefunde. Beide Themengebiete sind so weit möglich in der Bauausschreibung berücksichtigt worden, jedoch unmöglich im Vorfeld exakt zu benennen. Es wurde eine Baubegleitung durch entsprechende Fachfirmen beauftragt. Die Baubegleitung forciert besonders umsichtiges Arbeiten und kann, bei einem Befund, jederzeit Baustillstände hervorrufen, was wiederum zu höheren Baukosten führt. Zugleich steigen ebenfalls die Kosten für diese baubegleitenden Fachfirmen mit der Dauer des Projektes und der Anzahl an Funden, wodurch sich die Kostenentwicklung hier nur schwer

voraussagen lässt. Genauso ist es in Abhängigkeit der tatsächlichen Funde möglich, dass bereits beauftragte Leistungen, etwa bei der archäologischen Baubegleitung, deutlich günstiger als bisher kalkuliert abgerechnet werden können.

Um den genannten weiteren Kostensteigerungen flexibel begegnen zu können, wird der erforderliche Mehrbedarf auf insgesamt 1.299.000 € kalkuliert. Durch die bereits erfolgten Anpassungen im Verlauf des Projektes werden hinzugekommene Aufgaben in der Umsetzung verschlankt, um den Umfang und die Kosten möglichst zu reduzieren. Hierbei bestehen allerdings rechtsverbindlich nur geringe Spielräume.

Aus folgenden Gründen werden die im 2. Beschlusspunkt genannten Projekte als Deckungsvorschläge herangezogen:

ISEK-Projekt Schwebebahnhof Alter Markt: Gemäß den Vorgaben des Fördergebers ist eine Umsetzung bis Ende 2027 erforderlich. Vorab muss jedoch die Sanierung der Schwebebahnhofstation durch die Wuppertaler Stadtwerke erfolgen. Da die Sanierung sich bis Herbst 2027 verlängert, ist eine Umsetzung des Projekts innerhalb des Durchführungszeitraums nicht mehr möglich, weshalb der Eigenanteil für die Maßnahme anderweitig genutzt werden kann. Es wird aktuell geprüft, in welchem Umfang der Schwebebahnhof auch unabhängig von der Städtebauförderung instandgesetzt werden kann.

Projekt „Rauental“: Die angemeldeten Mittel waren für Planungsleistungen im Rauental vorgesehen. Aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen ist die Erteilung eines Planungsauftrags, der einen Mittelfluss in Höhe von 1 Mio. € zur Folge hat, im Jahr 2026 aber nicht mehr vorgesehen.

## **Klimacheck**

### **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung:

### **Kosten und Finanzierung**

Für die Maßnahme Neugestaltung Werth waren bisher Gesamtkosten in Höhe von 12.885.000 € (VO/1115/22) zzgl. 750.000 € (VO/1379/24) beschlossen und mit der vorgesehenen Ausfinanzierung bis 2027 vollständig veranschlagt.

Zur Fortführung der laufenden Maßnahme müssen die Gesamtkosten aufgrund der beschriebenen bautechnischen Anpassungserfordernissen um 1.299.000 € auf 14.934.000 € erhöht werden.

Unter Bezug auf die Drucksache VO/1379/24 erhöht sich die darin angegebene Abschreibungshöhe entsprechend, sodass vorbehaltlich der vorgesehenen Umsetzung der beschlossenen Maßnahme nach Fertigstellung jährliche Abschreibungen in Höhe von ca. 373.350 € zu erwarten sind.

Die Deckung der überplanmäßig bereitzustellenden Mittel i. H. v, 1.299.000 € für das Jahr 2026 erfolgt in Höhe von 1.000.000 € aus der Maßnahme „Rauental“ (PSP-Element 5.205401.001.179) sowie in Höhe von 299.000 € aus den in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 veranschlagten Eigenanteilen der geförderten ISEK Maßnahme „Schwebebahnhof Alter Markt“ (PSP-Element 5.295111.104.004) . Davon ist der in 2027 eingeplante Eigenanteil in Höhe von 199.000 € als überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in 2026 mit Kassenwirksamkeit in 2027 bereitzustellen.

Darüber hinaus wird aktuell geprüft, ob die Möglichkeit besteht, zusätzlich zum Eigenanteil auch die Fördermittel der Maßnahme „Schwebebahnhof Alter Markt“ für den Werth zu nutzen. Eine Inanspruchnahme der Gesamtsumme (inklusive der Fördermittel: 1,5 Mio. €) wird beim Fördermittelgeber derzeit angefragt. Sollte es diese Möglichkeit geben, müsste nicht zusätzlich auf die Maßnahme „Rauental“ zugegriffen werden.

Die Maßnahme ist mit dem § 82 GO NRW vereinbar, da es sich um eine bereits begonnene und laufende Investitionsmaßnahme handelt.

### **Zeitplan**

Es ist vorgesehen, eine Verlängerung des Durchführungszeitraums bis Ende 2027 zu beantragen. Aktuell ist eine Fertigstellung der Gesamtmaßnahme für das zweite Quartal 2027 vorgesehen.

### **Anlagen**